

Niederschrift zur Sitzung des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen



Sitzungstermin: 05.03.2013
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des
Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

Mitglieder

Bannies, Harald
Berbecker, Hans-Peter
Bialowons, Andreas
Biesenbach, Monika
Busch, Annegret
Cosler, Thomas
Danielsen, Hans-Peter
Döring, Roswitha
Endresz, Willi
Fink, Horst
Finstler, Shirley
Fischer, Rolf
Grasemann, Hans-Jürgen
Hager, Wilfried
Hücker, Manfred
Kaenders-Wellershaus, Rolf
Klewinghaus, Dieter
Malecha, Friedhelm
Meine, Martin
Merz, Jürgen
Moritz, Frank
Neuenfeldt, Hans-Jürgen
Noll, Andreas
Päper, Cornelia
Quass, Jürgen
Reichwein, Markus
Sabelek, Egbert
Schütte, Christian
Thiel, Jürgen
Thiel, Ralf
Verwied, Guido
von Polheim, Jörg
Wagner, Hans-Peter
Weiß, Angelika

Welp, Gerhard
Wolter, Michael

von der Verwaltung

Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Leidenberger, Katja
Mark, Jürgen
Müller, Bernd
Persian, Dietmar
Potthoff, Christian
Schröder, Andreas
Tillmanns, Jörg
Winter, Monika

Gäste

Weck, Jochen Dr.

Es fehlten:

Mitglieder

Jovy, Jürgen
Pohl, Andreas

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Verabschiedung eines Ratsmitgliedes
- 3 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
- 4 Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien **RB/1935/2013**
hier: Ausschuss für Bauen und Verkehr, Betriebsausschuss
"Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für Bauhof, Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- 5 Bericht zum Stand des Klageverfahrens Stadt Hückeswagen / EAA
- 6 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
- 6.1 Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 15.02.2013 - Spangenstraße **FB I/1947/2013**
- 6.2 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 **FB I/1929/2013**
- 7 Stellenpläne 2013 **RB/1946/2013**
- 7.1 Stellenplan 2013 Allgemeine Verwaltung **FB I/1940/2013**
- 7.2 Stellenplan 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung **FB I/1893/2013**
- 7.3 Stellenplan 2013 des Betriebes Freizeitbad **FB I/1903/2013**
- 8 Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung **FB I/1927/2013**
- 8.1 Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung **FB I/1892/2013**
- 9 Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes Freizeitbad **FB I/1900/2013**
- 10 Investitionsprogramm 2012 - 2016 des Betriebes Freizeitbad **FB I/1901/2013**
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes **FB I/1874/2012**
- 12 Behandlung des Jahresüberschusses 2011 **FB I/1875/2012**
- 13 Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 nach 2013 **FB I/1936/2013**
- 14 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **FB I/1944/2013**
- 15 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt - überörtliche Prü- **FB I/1945/2013**

- fung der Zahlungsabwicklung
- 16 Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte) **FB II/1937/2013**
 - 17 Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2014 - 2019 **FB II/1942/2013**
 - 18 Sekundarschule - Kooperationspartner **FB II/1933/2013**
 - 19 Änderung der Förderschwerpunkte in der Erich-Kästner-Schule **FB II/1931/2013**
 - 20 Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung **FB II/1884/2012**
 - 21 Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick **FB III/1914/2013**
 - 22 Shared Services - öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Zentrale Zahlungs- und Forderungsmanagement **RB/1941/2013**
 - 23 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 - Beschilderung des Radwegs **FB II/1948/2013**
 - 24 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 - Beschilderung der Einbahnstraßenregelung Kleineichen im Winter **FB III/1949/2013**
 - 25 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 2 Verabschiedung eines Ratsmitgliedes

Herr Hans-Werner Hölschen wird in feierlicher Form verabschiedet.

zu 3 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Herr Martin Meine wird in feierlicher Form als Ratsmitglied eingeführt und zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.
Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

zu 4 Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien hier: Ausschuss für Bauen und Verkehr, Betriebsausschuss "Abwasserbe- seitigung" und Ausschuss für Bauhof, Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Vorlage: RB/1935/2013

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen, auf Vorschlag der SPD-Fraktion

- Herrn Martin Meine zum Mitglied im Ausschuss für Bauen und Ver-
kehr,
- Herrn Martin Meine zum Mitglied im Betriebsausschuss Abwasserbe-
seitigung und Ausschuss für den Bauhof,

sowie auf Vorschlag der CDU-Fraktion

- Herrn Marc von der Neyen zum Mitglied im Ausschuss für Schule, Kul-
tur und Sport,

sowie auf Vorschlag der Fraktion B90/Grüne

- Herrn Michael Buschmeier zum Mitglied im Ausschuss für Schule, Kul-
tur und Sport

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Herr Ufer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

zu 5 Bericht zum Stand des Klageverfahrens Stadt Hückeswagen / EAA

Herr Dr. Weck (Rössner Rechtsanwälte) berichtet ausführlich zum derzeitigen

Sachstand.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Schütte geht davon aus, dass letztendlich der BGH eine Entscheidung treffen wird.

Er führt die Städte Bad Oeynhausen und Pforzheim an, dort sind Klagen gegen den Kämmerer und Bürgermeister erhoben worden.

Herr Dr. Weck erörtert den Fall in Pforzheim, der sich sachlich völlig anders als in Hückeswagen darstellt und teilt mit, dass bislang alle Klagen in vergleichbaren Fällen wie in Hückeswagen gegen den Kämmerer und den Bürgermeister abgewiesen wurden.

Herr Quass weist darauf hin, dass seitens der Dienstaufsichtsbehörden bei dieser Art der Geschäfte eine Aufsichtspflicht besteht.

Herr Dr. Weck führt hierzu aus, dass in Ministerien und Aufsichtsbehörden auch kein detaillierter Sachverstand zu dieser Art von Geschäften vorherrscht und hier lediglich ein Schuldenmanagement gewünscht ist.

Sollte die Klage der Stadt Hückeswagen vor das BGH gehen, ist mit einer Urteilsverkündung nicht vor dem Jahr 2014/2015 zu rechnen.

Vorerst sind die Urteilsverkündung am 12.03.2013 und die anschließende Prüfung des Urteils durch Herrn Dr. Weck abzuwarten.

Herr Ufer teilt mit, dass evtl. eine Sondersitzung des Rates notwendig sein wird, die dann mit verkürzter Ladungsfrist einberufen werden könnte.

Herr Dr. Weck empfiehlt ggf. eine eigenständige Berufung der Stadt Hückeswagen um in keine Abhängigkeit mit einer evtl. Berufung der EAA zu geraten.

zu 6 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

zu 6.1 Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 15.02.2013 - Spangenstraße Vorlage: FB I/1947/2013

Herr Sabelek erläutert den gestellten Antrag nochmals mündlich.

Herr Schütte erweitert den gestellten Antrag der B90/Die Grünen um den Zusatz, dass die eingestellten Eigenmittel für investive Straßenerneuerungen zur Verfügung stehen sollen.

Herr von Polheim unterstützt die geplante Verwendung der Mittel und weist auf die 4 zusätzlich zu vermarktenden Grundstücke im Baugebiet Weierbachblick hin, die durch den entbehrlichen Straßenbau zur Verfügung stehen.

Herr Grasemann teilt mit, dass ein Beschluss heute entbehrlich ist und meldet Beratungsbedarf an. Die Herren Klewinghaus und Thiel sind der gleichen Auffassung.

Es wird beschlossen, den Top in die Sitzung des Planungsausschusses am 16.05.2013 zu verweisen.

Beschluss:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der Fraktion B90/Grüne wie folgt:
Die Vorlage wird in die Sitzung des Planungsausschusses am 16.05.2013 zur weiteren Beratung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zu dem Beschluss des Antrages von B90/Die Grünen:
Einstimmig

**zu 6.2 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: FB I/1929/2013**

Während der Sitzung wird von der FDP-Fraktion folgender Antrag gestellt:

Die FDP-Fraktion beantragt die Herausnahme der Position „Erstellung einer Urnenwand auf dem städtischen Friedhof“ und begründet dies mit den sehr hohen Kosten sowie des bereits bestehenden Kolumbariums in der Johanniskirche.

Da zu diesem Antrag noch Beratungsbedarf besteht, wird die Vorlage in die Sitzung des Bauausschusses am 03.06.2013 verwiesen.

Abstimmungsergebnis zu dem Beschluss des Antrages der FDP:

Mit 36 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

Herr Ufer weist nochmals auf die Bedeutung der Kennzahlen hin und wie wichtig die Einbindung der Politik für die Erarbeitung ist.

Die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Anlage 1 zzgl. der in dieser Sitzung ggfs. beschlossenen Veränderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 7 Stellenpläne 2013
Vorlage: RB/1946/2013****zu 7.1 Stellenplan 2013 Allgemeine Verwaltung
Vorlage: FB I/1940/2013**

Die Herren Moritz und Bannies erklären sich für befangen und nehmen nicht an

der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Rat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Stellenplanes 2013.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 7.2 Stellenplan 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Vorlage: FB I/1893/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Stellenplan 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 7.3 Stellenplan 2013 des Betriebes Freizeitbad
Vorlage: FB I/1903/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Stellenplan 2013 des Betriebes Freizeitbad in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 8 Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Vorlage: FB I/1927/2013**

Bei diesem Top handelt es sich um den Beschluss des Wirtschaftsplanes und nicht wie versehentlich im Betreff der Vorlage aufgeführt „Änderung des Wirtschaftsplanes“.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung – bestehend aus Erfolgs-/Ergebnisplan sowie Vermögens-/Finanzplan – mit den dargestellten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 9 Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes Freizeitbad
Vorlage: FB I/1900/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes Freizeitbad – bestehend aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan und dem Vermögens- bzw. Finanzplan - in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 10 Investitionsprogramm 2012 - 2016 des Betriebes Freizeitbad
Vorlage: FB I/1901/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt das Investitionsprogramm 2012 – 2016 des Betriebes Freizeitbad in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes
Vorlage: FB I/1874/2012**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.394.659,53 €
 - b) dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) einstimmig

Zu b) einstimmig ohne Beteiligung des Bürgermeisters

**zu 12 Behandlung des Jahresüberschusses 2011
Vorlage: FB I/1875/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Überschuss bis zum höchstzulässigen Betrag von 5.090.227,00 € der Ausgleichsrücklage und den Restbetrag in Höhe von 2.304.432,53 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 13 Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 nach 2013
Vorlage: FB I/1936/2013

Beschluss:

Der Rat nimmt die Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnis.

zu 14 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: FB I/1944/2013

Beschluss:

Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

zu 15 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt - überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung
Vorlage: FB I/1945/2013

Herr Klewinghaus berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses über die positive Bewertung des GPA. Besonders hervorgehoben wurde die Umsetzung von „shared services“.

Beschluss:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

zu 16 Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte)
Vorlage: FB II/1937/2013

Die FDP-Fraktion ist nicht einverstanden mit der Gewichtung der Gebühren von Privatpersonen und Gewerbetreibenden. Sie vertritt die Auffassung, dass hier eine Gleichbehandlung erfolgen sollte.

Beschluss:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte) zu erlassen und gleichzeitig die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Stadt Hückeswagen außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 32 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen beschlossen.

- zu 17 **Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2014 - 2019**
Vorlage: FB II/1942/2013

Beschluss:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die beigefügte Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2014 – 2019.

Abstimmungsergebnis:

Mit 36 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

- zu 18 **Sekundarschule - Kooperationspartner**
Vorlage: FB II/1933/2013

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Die Sekundarschule soll Kooperationsverträge mit dem Berufskolleg Hückeswagen, dem Berufskolleg Bergisch Land und dem EvB-Gymnasium Wipperfürth abschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- zu 19 **Änderung der Förderschwerpunkte in der Erich-Kästner-Schule**
Vorlage: FB II/1931/2013

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, zum 1.8.2014 den Verbund der verschiedenen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung aufzulösen und die EKS in eine Förderschule mit dem einzigen Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu verändern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- zu 20 **Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung**
Vorlage: FB II/1884/2012

In § 4 Abs. (2) wird der Wortlaut wie folgt geändert:

Jeweils zwei vertretungsberechtigte Mitglieder der Interessenvertretung werden als sachverständige Vertreter in die Ausschüsse für Bauen und Verkehr, sowie Schule, Kultur und Sport, sowie Soziales, Jugend und Familie berufen. Diese sind *pro Ratsperiode* namentlich zu benennen.

Die geänderte Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung.
- b) Der Rat bestätigt Herrn Andreas Gotter in seiner Funktion als Behinderertenbeauftragter der Schloss-Stadt Hückeswagen gem. § 2 Abs. 1 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 21 Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick
Vorlage: FB III/1914/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Widmung des zweiten Teilstückes der Max-Bruch-Straße (vom Max-Bruch-Straße 12 bis Kölner Straße 85), des ersten Teilstückes der Bartokstraße sowie des Carl-Remy-Weges jeweils als verkehrsberuhigter Bereich und die Widmung der zwei Fußwege zwischen Max-Bruch-Straße und dem Spielplatz als fußläufige Verbindungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 22 Shared Services - öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Zentrale Zahlungs- und Forderungsmanagement
Vorlage: RB/1941/2013**

Ein intensivierendes Gespräch wird zwischen Herrn Ufer und Herrn von Rekowski in der Kalenderwoche 11 geführt.

Herr Welp weist darauf hin, dass die Stadt Wipperfürth durch diese Zusammenarbeit auch Einsicht in die finanziellen Belange der Stadt Hückeswagen hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen des Projektes "Shared Services" die Einrichtung eines "Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements" mit der Hansestadt Wipperfürth auf der Basis der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung

**zu 23 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 - Beschilderung des Radwegs
Vorlage: FB II/1948/2013**

Die FDP-Fraktion regt an, ein gelbes Ortsschild gemäß Straßenverkehrsordnung auf dem Hückeswagener Radweg an der Stadtgrenze zu installieren. Herr Ufer teilt mit, dass ein offizielles Ortseingangsschild nicht genehmigungsfähig ist.

Herr Welp informiert darüber, dass die FDP die Kosten für eine Kennzeichnung des Hückeswagener Stadtgebietes übernehmen wird. Die FDP wird in Zusammenarbeit mit dem Bauamt die Frage der Gestaltung und der Umsetzung klären.

Die Anwesenden sind mit dem Vorschlag einverstanden.

**zu 24 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 - Beschilderung der Einbahnstraßenregelung Kleineichen im Winter
Vorlage: FB III/1949/2013**

Herr Welp erläutert mündlich nochmal den gestellten Antrag.

Es wird seitens der anderen Fraktionen festgestellt, dass seit dem Zeitpunkt des Aufstellen der Schilder noch kein extremer Schneefall gewesen ist und somit ein „Echtbetrieb“ noch nicht ausprobiert werden konnte. Hier sollten erst Erfahrungen gemacht werden.

Beschluss:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der FDP-Fraktion, der den nachfolgenden Wortlaut hat:

Die FDP-Fraktion beantragt, den Beschluss des Rates vom September 2011 zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Winter im Ortsteil Kleineichen zu widerrufen und die Klappschilder zu demontieren. Die Schilder können von der Stadt an anderer Stelle weiter verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 5 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen abgelehnt

zu 25 Mitteilungen und Anfragen

1. Eingeschränktes Halteverbot Montanusstraße

Herr Kirch teilt in Bezug auf den gestellten Antrag in der Sitzung des Rates am 20.11.2012 mit, dass seitens des Straßenverkehrsamtes das eingeschränkte Halteverbot in der Montanusstraße abgelehnt wurde.

Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Marke

Ebenfalls mit Bezug auf die Sitzung des Rates am 20.11.2012 teilt Herr Kirch mit, dass die Anträge auf eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage sowie auf weitergehende Beschilderung abgelehnt wurden. Die Antworten des OBK sind ebenfalls als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Herr Hager bittet darum, die Schreiben an den OBK und Straßen NRW, in denen die Verwaltung das Missfallen über die fehlende Bereitschaft zur Erläuterung der Entscheidungen ausgedrückt hat, der Niederschrift beizufügen.

Auf Nachfrage von Herrn Hager wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass Beschlüsse des Rates, die Anträge der Stadt an andere Behörden zur Folge haben, 1:1 weitergegeben werden.

3. Straßenbeleuchtung

Herr Endresz teilt mit, dass er von einigen Bürgern auf eine nicht sinnvoll erscheinende Abschaltung jeder 2. Straßenlaterne angesprochen wurde. Hier wird auf die Beschlusslage verwiesen.

Herr Schröder bittet um Hinweise, um welche Stellen es sich im Detail handelt und wird dort die Schaltung der Beleuchtung überprüfen lassen. Herr Hücker weist auf die Beleuchtungssituation an der Treppe zum AWO-Kindergarten auf dem Dierl hin.

Da es für den nicht-öffentlichen Teil keine weiteren Wortmeldungen gibt, endet die Sitzung nach dem öffentlichen Teil.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.03.2013

Bürgermeister Uwe Ufer

Monika Winter
Schriftführerin



Rechtsstreit
Stadt Hückeswagen ./.. Erste Abwicklungsanstalt
- Stand und Ausblick -

Stadtratssitzung am 05.03.2013

Dr. Jochen Weck
Rössner Rechtsanwälte



Übersicht

- A. Verlauf des Verfahrens LG Köln 21 O 472/11**
- B. Übersicht über die Argumente der Klageschrift**
- C. Vorläufige mündliche Einschätzungen des Gerichts**
- D. Anstehender Verkündungstermin**
- E. Weiterer Verfahrensablauf**



A. Verlauf des Verfahren LG Köln 21 O 472/11

- 16.11.2011: Klageeinreichung gegen WestLB
- 12.06.2012: Erster Verhandlungstermin
- 27.08.2012: Rubrumsberichtigung Portigon
- 29.11.2012: Parteiwechsel Erste Abwicklungsanstalt
- 04.12.2012: Zweiter Verhandlungstermin
- 26.02.2013: Verkündungstermin verlegt auf

12.03.2012



B. Übersicht über zentrale Argumente der Klageschrift

1. Nichtigkeit wegen Handeln ultra vires

- Grundsatzentscheidung BGHZ 20, 119 ff. von 1956
- Gutachten SAM: „Swaps“ sind Verkauf von Optionen
- Absicherung WestLB keine Aufgabe von Hückeswagen
- Kein hinreichender Grundgeschäftsbezug

2. Schadensersatz wegen Fehlberatung

- Falsche Empfehlung wegen Spekulationsverbot
- Unzureichende Darstellung der Verlustrisiken
- Nichtaufklärung anfänglicher negativer Marktwert (BGH XI ZR 33/10)



C. Vorläufige mündliche Einschätzungen des Gerichts (1/4)

1. Nichtigkeit wegen Handeln ultra vires

- Erster Verhandlungstermin vom 12.06.2012: „zieht Nichtigkeit ernsthaft in Betracht“
- Zweiter Verhandlungstermin vom 04.12.2012: neue Besetzung der Kammer; diese geht nunmehr – ohne nähere Begründung – aktuell von Wirksamkeit aus



C. Vorläufige mündliche Einschätzungen des Gerichts (2/4)

2. Schadensersatz wegen Fehlberatung

- Erster und zweiter Verhandlungstermin: Pflichtverletzungen der WestLB ohne Beweisaufnahme festgestellt
 - Falsche Empfehlung wegen Spekulationsverbot
 - Nichtaufklärung über anfänglichen negativen Marktwert



C. Vorläufige mündliche Einschätzungen des Gerichts (3/4)

2. Schadensersatz wegen Fehlberatung

- Zweiter Verhandlungstermin: Verjährungsprobleme
 - Bei zwei von drei laufenden Swaps § 37a WpHG zeitlich anwendbar (nicht bei CHF-Plus-Swap)
 - Bei einem der beiden Swaps Verjährungsverzicht (Einrede der Verjährung nicht aufrecht erhalten)
 - Problematik sachlicher Anwendungsbereich: Beweislast für Vorsatz (Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW)
 - Aufrechnung (soweit Swaps offen)



C. Vorläufige mündliche Einschätzungen des Gerichts (4/4)

2. Schadensersatz wegen Fehlberatung

- In Zahlen:
 - Bei Nichtigkeit: Rückzahlung € 1,375 Mio. + Befreiung von Forderungen von € 18 Mio. (Marktwerte, rückst. Fixing)
 - Bei vorsätzlicher Fehlberatung: Rückzahlung € 1,375 Mio. + Befreiung von Forderungen von € 18 Mio.
 - Bei fahrlässiger Fehlberatung und Aufrechnung: Rückzahlung € 1,375 Mio. + Befreiung von Forderungen von € 18 Mio.
 - Bei fahrlässiger Fehlberatung und Verkennung Aufrechnungslage überschlägig: Rückzahlung € 1,375 Mio. + Befreiung von Forderungen von € 15 Mio. gegen Zahlung von € 2,5 Mio.



D. Anstehender Verkündungstermin

- Urteil, kein Beweisbeschluss wahrscheinlich (zwei Verhandlungstermine, Verlegung des Verkündungstermins)
- Annahme von Beratungsfehlern + Schadensersatzansprüchen wahrscheinlich (vgl. Verlauf beider Verhandlungstermine)
- Sofern Gericht an seiner Einschätzung zur Frage des Vorsatzes aus zweiter mündlicher Verhandlung festhält ggf. zu einem geringen Teil Teilabweisung wegen Verjährung
- D. h., überwiegender Erfolg wahrscheinlich (aber **VORSICHT:** Gericht hat bereits einmal seine vorläufige Rechtsauffassung teilweise geändert)



E. Weiterer Verfahrensablauf (1/3)

- 12.03.2013: mündliche Verkündung wohl eines Urteils
- 12.03.2013 oder wenige Tage später: Übermittlung schriftlicher Urteilsgründe
- 1 Monat ab Urteilsgründe: Berufungs(-einlegungs-)frist: Partei, die erstinstanzlich keinen Erfolg hatte, muss über die Frage einer Berufung entscheiden; im Falle einer Teilabweisung also Berufung von beiden Seiten möglich; sofern Entscheidung der Stadt Hückeswagen über Berufungseinlegung erforderlich, außerordentliche Stadtratssitzung; sofern Erfolg, Berufung der EAA wahrscheinlich (Grundsatzfragen)
- 2 Monate ab Urteilsgründe: Berufungsbegründungsfrist, verlängerbar



E. Weiterer Verfahrensablauf (2/3)

- Zwischenbilanz: Parallelverfahren anderer Kommunen
 - **Stadt Ennepetal:** Erfolgreich mit anfänglichem Marktwert vor LG Düsseldorf + nach Verlauf mündlicher Verhandlung wohl auch vor OLG Düsseldorf
 - **Zweckverband Wasser- und Abwasser Vogtland:** LBBW vergleicht sich vor dem LG Stuttgart bei 98 % (Klagevorwürfe u. a. Nichtigkeit, Nichtaufklärung anfänglicher Marktwert)
 - **Stadt Remscheid:** LG Düsseldorf weist Klage erstinstanzlich ab, diverse Rechtsfehler (Frage der Nichtigkeit nur lückenhaft überhaupt angesprochen, entgegen BGH keine Aufklärungspflicht über anfänglichen Marktwert)



E. Weiterer Verfahrensablauf (3/3)

- **ABER**: Äußerung des XI. Zivilsenats des BGH durch wissenschaftliche Mitarbeiterin WuB 2012, 721 ff.: Marktwert-Rechtsprechung auf andere Swaps übertragbar



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

CDU Hückeswagen - Haushaltsrede 2013

Herr Bürgermeister,

verehrte Ratsmitglieder,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

vor einem Jahr, im März 2012, konnten wir uns darüber freuen, wie große Projekte der Stadt Hückeswagen den Hafen ihrer Vollendung erreicht hatten. Stadtstraße, Wupperauen und Schlosshagen konnten nach einem langen Weg fertig gestellt werden und haben das Stadtbild deutlich verändert.

Im abgelaufenen Jahr dagegen haben wir weniger solcher Häfen der Vollendung gesehen sondern mussten eher als Lotsen frische Kurse abstecken und neue Ziele anpeilen.

Mit der Entscheidung für den Investor und sein Konzept für das Raiffeisengelände wird der Bereich um den Etapler Platz ein neues, einheitliches Gesicht bekommen.

Die anschließende Diskussion mit dem Investor für sein Projekt ‚Wohnen unterm Schloss‘ wird ebenfalls neue, moderne Gebäudeansichten in die Stadt bringen – ohne die Sichtachsen auf die historischen Wurzeln der Stadt, das Schloss, zu behindern.

Altes und Neues in Hückeswagen zu vereinen wird auch in Zukunft wichtig sein. Für den wirtschaftlichen Erfolg von Gewerbetreibenden und Investoren und damit für die Überlebensfähigkeit der Stadt.

In 2012 ist es uns noch nicht gelungen, die verminderten Verkehrsströme auf der Bahnhofstrasse auch durch eine bauliche Veränderung zu begünstigen. Doch steter Tropfen wird den Stein von StraßenNRW schon erweichen. Wichtig bleibt dabei aber auch, die Möglichkeit einer Einbiegung in die Islandstraße von beiden Seiten im Auge zu behalten. Die Händler in der Islandstraße brauchen es.

Mit dem erfolgreichen Halten des Unternehmens Klingelberg in der Stadt ist ein wichtiger Faktor für lokale Arbeitsplätze gestärkt worden. Der vollständige Umzug in das Industriegebiet wird aber noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Ob das Haus Klingelberg dann das Grundstück neuen Nutzungen zuführt, steht dabei aber noch in den Sternen. Die Stadt sollte erst dann für einen städtebaulichen Wettbewerb Geld ausgeben, wenn fest steht, ob Zugriff auf das Gelände erfolgen kann.

Den NRW-Tag 2013 schon im Frühjahr 2012 zurück zu geben, war ebenfalls eine wichtige und nach der Auffassung der CDU auch richtige Entscheidung. Zu groß wurden die Risiken – sicherheits-technisch und finanziell – für die Stadt. Wenn die See zu rau, die Karte zu ungenau ist, muss ein Kapitän beidrehen. Das hat der Bürgermeister getan und es ist ihm sicher nicht leicht gefallen. Wir zollen ihm Respekt für diese Entscheidung, sie hat das Schiff Hückeswagen vor gefährlichen Klippen im Nebel bewahrt.

Der Hückeswagener Schulkonsens über alle Parteien hinweg ist ein lebendiges Beispiel der im Rat gelebten Kultur. Die Einrichtung des Schulverbundes der beiden Grundschulen an der Kölner Straße aber auch die Gründung der Sekundarschule sind die richtigen Antworten auf den demografischen Wandel.

Sie wird nach der Rochade der Schulgebäude auch für eine deutlich veränderte Verkehrssituation in der unteren Kölner Straße führen – da macht es nun wirklich keinen Sinn mehr, eine Spangenstraße als Entlastung zu bauen. Jedoch wird sich die CDU dafür stark machen, den eingesparten Eigenanteil von ca. 500.000 EUR in die Straßenerneuerung der Schäden in Stufe 7 und 8 auszugeben.

Gleiches gilt für das geplante Kolumbarium. Ohne eine wirkliche Bedarfsanalyse sehen wir keine Notwendigkeit für zweites Angebot dieser Art in Hückeswagen. Auch diese Gelder könnten der Straßenerneuerung in den nächsten Jahren zufließen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2013 schauen wir weiter in die Zukunft. Wiederum kann der Bürgermeister einen reinen Anzeigehaushalt vorlegen, entgeht also dem HSK. Doch dürfen wir dabei nicht vergessen, dass dies nur möglich war, weil wir die aus der allgemeinen Rücklage entnommenen Drohverlustrückstellung der SWAP-

Geschäfte in die Ausgleichsrücklage teilauflösen konnten. Ein erlaubter Dreh, aber eben doch eine Hypothek auf unser Eigenkapital.

Herr Bürgermeister, in Ihrer Neujahrsansprache geißelten Sie die Politik und Wirtschaft, jedes Jahr kräftige Steigerungsraten zu prognostizieren, damit Budgets und Haushalte ausgeglichen werden können. Ihnen ist schon bewusst, dass Sie im Haushaltsentwurf mit eben solchen und höheren Steigerungsraten arbeiten, um dem HSK zu entgegen.

Lassen sie uns noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Haushalt machen. Wir sind eine Kommune mit einem Budget von deutlich unter 30 Millionen EUR. In keinem Wirtschaftsunternehmen diskutiert man einen so überschaubaren Haushalt in solcher Detailierung wie in einer Kommune. Wir stellen uns die Frage, ob das notwendig ist und geben uns selbst die Antwort: NEIN!

Schon im letzten Jahr regten wir die Diskussion von strategischen Kennzahlen an, mit denen wir die grundsätzlichen Entscheidungen der Stadt steuern und kontrollieren können. Leider hat der AK Kennzahlen in den letzten 12 Monaten nicht seine Arbeit begonnen. Ein neuer Anlauf wurde aber gerade vereinbart. Der Bürgermeister wird auf der CEBIT zusammen mit SAP das neu programmierte technische Hilfsmittel eines solchen Kennzahlen-Steuerungs-Systems vorstellen. Es ist an der Zeit es nun auch mit Leben zu füllen.

Die CDU wirbt für ihre Vision, dann auch die jährlichen Diskussionen über den Haushalt auf die Kennzahlen und strategischen Entscheidungen zu beschränken. Wir Politiker verstehen uns nicht als Kontrolleure der korrekten Anwendung der Grundrechenarten auf Produktgruppenebene – zumal stetig geänderte Kontierungen und Verschiebungen in den internen Leistungsbeziehungen die Nachvollziehbarkeit und Transparenz deutlich schmälern.

Statt auf Produktebenen sollte der Augenmerk besser auch auf notwendigen Risikobetrachtungen liegen. Hier fehlen im Haushalt sowohl Anmerkungen zum SWAP Geschäft als auch zu einer drohenden Umsatzsteuerpflicht bei nichthoheitlichen Aufgaben im Shared Service. Zum ersten Thema haben wir die Ausführungen des Anwaltes der Stadt Dr. Weck in dieser Sitzung zur Kenntnis genommen.

Uns schwebt also ein Haushaltsentwurf vor, der deutlich weniger als 100 Seiten umfasst. Entfrachten wir das Werk von unnötigen Wiederholungen und Belanglosigkeiten und machen den Blick frei für das Wesentliche. Dann ist es auch zu einem Doppelhaushalt für Hückeswagen nicht mehr weit.

Oder um in meinem Bild aus der Seefahrt zu bleiben:

Die Bürger dieser Stadt haben als Reeder den Bürgermeister auf die Brücke geholt und ihm uns, den Rat, als Lotsen zur Seite gestellt. Lotsen jedoch mischen sich nicht in das seemännische Grundhandwerk ein sondern beraten den Kapitän in schwierigen Lagen. So wollen wir als CDU es künftig in den Haushaltsberatungen halten.

Zusammengefasst sei wiederholt: Die CDU

- wird den Bau der Spangenstraße nicht weiter verfolgen,
- will das Klingelnberg – Gelände erst dann überplanen, wenn wir es auch bekommen können
- wird noch kritische Nachfragen zur Sinnfälligkeit eines zweiten Kolumbariums stellen und
- die Baumaßnahme des Anliegerweges der Friedrichstrasse vorher mit den Anliegern diskutieren wollen.

Alle diese Intentionen könnten zu Verbesserungen im Haushalt führen.

Wir stimmen dem Haushalt aber schon in der vorliegenden Form zu, um der Stadt Planungssicherheit für die anderen anstehenden Projekte zu verschaffen. Die angesprochenen Verbesserungspotentiale können wir gemeinsam im laufenden Jahr heben.

Vielen Dank.

[Es gilt das gesprochene Wort]

Sehr geehrter BM Ufer, meine Damen und Herren,

auch in diesem Jahr haben wir es geschafft, einen im zulässigen Rahmen ausgeglichenen Haushalt auf die Beine zu stellen. Das ist wiederum der erfolgreiche Arbeit von Bürgermeister und Kämmerei geschuldet. Die SPD-Fraktion bedankt sich hiermit ausdrücklich für die wiederum sehr gute Arbeit.

Nicht vergessen werden darf, dass der Haushalt weiterhin strukturell nicht ausgeglichen ist und wird es auch im nächsten und übernächsten nicht sein. Das bedeutet weiterhin Verzehr von Eigenkapital. Licht am Ende des Tunnels ist erst ab 2016 zu erkennen, aber wir alle wissen heute noch nicht, ob es sich bei dem Licht um die Sonne oder um einen entgegenkommenden Zug handelt, sprich ob sich die Planungen der Einnahmeseite, insbesondere was die Gewerbesteuer betrifft, sich so entwickeln, wie wir es heute prognostizieren.

Auch dieser Haushalt zeigt einmal mehr die Ohnmacht der Kommunen, den ihnen von Kreis, Land und Bund auferlegten Pflichten nachzukommen. Die Kosten hierfür sind mit den eigenen erwirtschafteten und zugeteilten Finanzmitteln einfach nicht zu schultern und das, obwohl die Verwaltung in Hückeswagen seit Jahren einen strikten Sparkurs fährt, der seinesgleichen sucht.

Wie gehabt, fressen die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage die Einnahmen komplett auf. Sparwille ist im Kreis leider nur marginal erkennbar, aber immerhin werden jetzt die Hydrokulturen in Eigenregie gepflegt, das ist doch mal ein Anfang.

Wir müssen natürlich aufpassen, dass bei den vielfältigen Kürzungen, besonders im Bereich des Personals niemand auf der Strecke bleibt. Die Belastungen der einzelnen Mitarbeiter in der Verwaltung sind in den letzten Jahren sicher deutlich angestiegen und der Bogen darf nicht überspannt werden.

Ähnlich sieht es mit unserer Infrastruktur aus. Die Straßen unserer Stadt sind zum Teil in bedenklichem oder sehr bedenklichem Zustand und die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob durch Umschichtungen im Haushalt die Mittel zur Instandhaltung nicht deutlich angehoben werden können. Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf.

Wir werden dem Haushalt zustimmen und Ihnen, Herr Bürgermeister Ufer, die Entlastung nicht versagen.

Vielen Dank

Haushaltsrede 2013 Jörg von Polheim, FDP

Der Haushalt 2013 hat wie eine Medaille zwei Seiten: Auf der einen Seite schaffen wir es in Hückeswagen einen Anzeigehaushalt vorzulegen, und unsere langfristigen Schulden zu reduzieren, auf der anderen Seite geben wir auch in diesem Jahr mehr Geld aus als wir einnehmen, und unsere Kassenkredite erreichen beängstigende Höhen. Die Lage wird noch schwieriger werden, wenn die Zinsen wieder steigen, und damit unsere Überziehung teurer wird.

Auf der Einnahmeseite sind die kontinuierliche Reduzierung der Schlüsselzuweisungen unser größtes Problem, wir fordern daher die Landesregierung und die sie tragenden Parteien auf endlich mit der Umverteilung der Mittel vom Land in den städtischen Raum aufzuhören.

Es kann nicht sein, dass wir in Oberberg fast nur die Hälfte an Schlüsselzuweisungen pro Einwohner bekommen wie der großstädtische Raum.

Etwaige Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B als Ausgleich für geringere Schlüsselzuweisungen ist der falsche Weg, denn das wirkt sich sofort auf die Mietkosten jedes Bürgers aus.

Für uns ist auch klar, dass die für die Kommunen entstehenden Mehrkosten aus dem Schulrechtsänderungsgesetzes zu 100 % vom Land übernommen werden, es gilt hier das Konnexitätsprinzip, oder anders gesagt wer bestellt der bezahlt.

Wir in Hückeswagen müssen mehr für die Erhaltung unserer Infrastruktur tun, die Gebäude müssen energetisch saniert werden, man sehe sich hier im Schloß die Fenster an, Strassen sind in einem schlechten Zustand.

Daher ist für uns eine Ausweitung des Wegenetzes, wie es hier zum Beispiel mit dem von der Mehrheit beschlossen

Uferrandweg an der Bever geschehen ist, nicht nachvollziehbar!

Auch die geplante Urnenwand auf dem Friedhof lehnen wir ab, weil diese Urnenwand die Gebühren auf dem städtischen Friedhof nach oben treibt, obwohl ein gleiches Angebot in der ehemaligen Johanneskirche besteht. Allein um die Gesteungskosten der Urnenwand wieder zu erlösen müsste die Wand zweimal belegt gewesen sein, also erst nach 40 Jahren.

Die Spangenstrasse ist nach der Neuaufstellung unserer Schullandschaft nicht mehr nötig, und soll dann auch nicht mehr gebaut werden.

Diese frei werdenden Mittel wären in der Erhaltung der Infrastruktur besser angelegt. In den Erhalt unserer Strassen Gebäuden , Parks etc ist in den letzten Jahren viel zu wenig investiert worden, für die FDP gilt: vor einer weiteren Ausweitung gilt es das bestehende zu erhalten.

Das Ziel eines wirklich gesunden Haushalt ist noch nicht erreicht, wir sind bereit daran mitzuarbeiten.

Bei aller Kritik in einzelnen Punkten unterstützt die FDP den Haushaltsplan

Wir haben uns bei den Haushaltsberatungen wie jedes Jahr gefragt, was wir tun können, um den Haushalt weiter zu konsolidieren. Wir stellen jedoch wiederum fest, dass unser Spielraum äußerst gering ist. Es ist Politik und Verwaltung durch Umstrukturierungen und eine restriktive Personalpolitik gelungen, die Personalausgaben trotz Lohnsteigerungen und höheren Vorsorgeaufwendungen etwa konstant zu halten bei 6,02 Mio im Jahr 2013 und 6,08 Mio bis 2016. Auch die interkommunale Zusammenarbeit, bei der wir viele Möglichkeiten ausschöpfen, trägt dazu bei.

Wir sind um ausgewogene Investitionen bemüht. Der kontinuierliche Abbau der langfristigen Kredite von 11,6 Mio in 2013 auf 9,5 Mio. € in 2016 zeigt, dass dies vom Volumen her durchaus gelingt. Trotzdem muß man einzelne Projekte immer wieder kritisch hinterfragen, wie z.B. die Spangenstraße aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schullandschaft.

Überhaupt nicht zufrieden sind wir jedoch mit der Verringerung des Eigenkapitals von 36,0 Mio in 2013 auf 28,3 Mio in 2016. Hier zeigt sich das strukturelle Defizit, es gelingt uns trotz aller Anstrengungen nicht, den Wert unserer Infrastruktur zu erhalten. Dies zeigt auch der Zustand unserer Straßen.

Wir zahlen trotz Verringerung der langfristigen Kredite und historisch niedriger Zinssätze jedes Jahr etwa eine Mio € an Zinsen, auch hier zeigt sich das Ungleichgewicht. An steigende Zinsen darf man gar nicht denken.

Die Transferaufwendungen, u.a. die Kreisumlage, steigen von 12,6 Mio in diesem Jahr auf 13,2 Mio in 2016. Die Transferaufwandsquote steigt von 43,6 auf 44,2%.

Wo bleiben strukturelle Veränderungen in den höheren Ebenen? Brauchen wir neben der Gemeindeverwaltung eine Kreisverwaltung, einen Regierungspräsidenten, einen Landschaftsverband, eine Landesregierung und eine Bundesregierung? Allein die Umverteilung unserer Steuergelder zwischen den einzelnen Ebenen rauf und runter verschlingt einen riesigen

Verwaltungsaufwand, der für uns Bürger keine meßbaren Vorteile bringt. Hier muß analog zu unseren Umstrukturierungen und flacheren Hierarchien in der Verwaltung etwas passieren, eine Ebene muß eingespart werden.

Und solange z.B. die Kreisverwaltung als Teil ihres Sparpaketes die Abschaffung der privaten Kaffeemaschinen der Mitarbeiter nennt, besteht auch dort wenig Hoffnung auf durchgreifende Beiträge zur Haushaltskonsolidierung.

Wir stimmen dem Haushalt des Bürgermeisters zu in dem Wissen, das wir das mögliche in unserem Bereich auf den Weg gebracht haben.

Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Den Städten und Gemeinden kommt bei der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene eine entscheidende Bedeutung zu. Für die nähere Bestimmung, wie diese wichtige Aufgabe hier vor Ort umgesetzt wird, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am __.__.____ folgende Satzung nach § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) und den §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Grundlage des Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz (GG) in der jeweils gültigen Fassung beschlossen:

§ 1

Ziel

- (1) Ziel der Schloss-Stadt Hückeswagen ist es, im Rahmen ihrer Ressourcen darauf hinzuwirken, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen (§ 1 Abs. 1 des BGG NRW).
- (2) Darüber hinaus sind Rat und Verwaltung dazu entschlossen, die Belange von Menschen mit Behinderung durch die Bestimmungen dieser Satzung nach § 13 BGG NRW kontinuierlich sicherzustellen und ihre Beteiligung an der Fortentwicklung zu einer behindertenfreundlichen Stadt nachhaltig zu ermöglichen und zu fördern. Rat und Verwaltung sind sich darüber einig, dass Inklusion – das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung – ins Bewusstsein aller Menschen in Hückeswagen zu bringen ist und nur so die UN-Behindertenrechtskonvention verwirklicht werden kann.

§ 2

Bestellung eines Behindertenbeauftragten

- (1) Um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen der Menschen mit Behinderungen zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl der Menschen mit Behinderung mitzuwirken, wird durch den Rat ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter bestellt.
- (2) Der Behindertenbeauftragte übt sein Amt unabhängig und weisungsungebunden aus. Er wird für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates bestellt. Er übt sein Amt nach Ablauf der Zeit, für die er bestellt ist, bis zur Neuwahl des Behindertenbeauftragten aus. Eine Beendigung kann ebenfalls durch eine Abwahl durch den Rat oder bei Verlangen auf vorzeitige Beendigung durch den Behindertenbeauftragten erfolgen.

§ 3

Aufgaben des Behindertenbeauftragten

Dem Behindertenbeauftragten werden im Wesentlichen folgende Aufgaben übertragen, bei denen er eng mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderung zusammenarbeitet:

1. Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung in Hückeswagen.
2. Dem Behindertenbeauftragten wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderung zu wahren und durchzusetzen. Er regt Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegen zu wirken. Ziel ist die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.
3. Er achtet auf die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie anderer Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit

Behinderung in der Gesellschaft zu verwirklichen.

4. Er gestaltet die politischen und sozialen Rahmenbedingungen für behinderte Mitmenschen vor Ort mit.
5. Er wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen auf die Gestaltung einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der Barrieren abgebaut und die Einstellung der Menschen so verändert werden, dass behinderte Mitbürgerinnen oder Mitbürger in allen gesellschaftlichen Bereichen integriert sind.

§ 4

Beteiligung Dritter

- (1) Zur Umsetzung der Ziele, die sich aus dieser Satzung ergeben, beteiligt die Schloss-Stadt Hückeswagen auch eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, die sich aus allen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung aktiven Gruppen und Organisationen sowie betroffenen Einzelpersonen zusammensetzt. Ansprechpartner für die Interessenvertretung ist der Behindertenbeauftragte.
- ~~(2) Der Vorsitzende und der Stellvertreter der Interessenvertretung werden als sachverständiger Vertreter in die Ausschüsse für Bauen und Verkehr sowie für Soziales, Jugend und Familie berufen.~~ Jeweils zwei vertretungsberechtigte Mitglieder der Interessenvertretung werden als sachverständige Vertreter in die Ausschüsse für Bauen und Verkehr, sowie Schule, Kultur und Sport, sowie Soziales, Jugend und Familie berufen. Diese sind pro Ratsperiode namentlich zu benennen.

§ 5

Informationsrecht und Befugnisse

- (1) Der Behindertenbeauftragte berät und unterstützt, bei der Umsetzung der Aufgaben, die sich aus BGG NRW ergeben. Alle Fach- und Geschäftsbereiche, stadteigenen Betriebe und alle sonstigen Einrichtungen der Stadt haben den Behindertenbeauftragten in seiner Arbeit zu unterstützen.
- (2) Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange von behinderten Menschen berühren könnten, soll dem Behindertenbeauftragten rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (3) Der Behindertenbeauftragte kann zu Vorhaben der Schloss-Stadt Hückeswagen gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen Stellungnahmen abgeben, soweit die Bedürfnisse behinderter Menschen berührt werden. Im Übrigen kann er eigene Empfehlungen an den Bürgermeister sowie an den Rat und seine Ausschüsse richten.
- (4) Der Behindertenbeauftragte hat das Recht, sich unmittelbar an den Bürgermeister zu wenden.
- (5) Unmittelbarer Ansprechpartner für den Behindertenbeauftragten ist der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, dem die Schriftführung im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie obliegt. Der Ansprechpartner unterstützt den Beauftragten in organisatorischer Hinsicht, bei der Öffentlichkeitsarbeit und stellt bei Bedarf Verbindungen zu beteiligenden oder betroffenen Fach- bzw. Geschäftsbereichen, zu stadteigenen Betrieben oder zu sonstigen Einrichtungen der Stadt her.
- (6) Der Behindertenbeauftragte gilt als „Sachverständige oder Sachverständiger“ nach § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW. Er hat ein Teilnahme- und Rederecht im Rat und seinen Ausschüssen. Er kann von diesen Gremien zu den entsprechenden Beratungen hinzugezogen werden.
- (7) Der Behindertenbeauftragte kann die Kommunikationswege der Verwaltung, insbesondere E-Mail und Briefpost, nutzen. Auf offiziellen Schreiben fügt er die Bezeichnung „Behindertenbeauftragter der Schloss-Stadt Hückeswagen“ seinem Namen zu.

§ 6

Berichtspflicht

Der Behindertenbeauftragte erstattet dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

§ 7

Bürgerkontakte

- (1) Alle Einwohner haben das Recht mit dem Behindertenbeauftragten unmittelbar Kontakt aufzunehmen.
- (2) Die geführten Gespräche sind vertraulich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Eine Mitteilung an Dritte kann nur mit Zustimmung des Betroffenen erfolgen.

§ 8

Aufwandsentschädigung / Sachmittel

Der Behindertenbeauftragte erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50,- Euro. Der Betrag wird regelmäßig im gleichen Verhältnis wie die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder nach der Entschädigungsverordnung angepasst. Die benötigten Sach- und Hilfsmittel stellt die Stadt zur Verfügung.

§ 9

Funktionsbezeichnungen / Inkrafttreten

- (1) Die Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden in männlicher oder weiblicher Form geführt.
- (2) Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Schlossstadt Hückeswagen tritt ab 01.04.2013 in Kraft.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
der Hansestadt Wipperfürth und der Schloss-Stadt Hückeswagen
über die Einrichtung des
„Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements“

Präambel

Die Hansestadt Wipperfürth und die Schloss-Stadt Hückeswagen haben den Entschluss gefasst, die Aufgaben des Forderungsmanagements und der Zahlungsabwicklung gemeinsam von der Hansestadt Wipperfürth wahrnehmen zu lassen.

Aus diesem Grunde schließen die Vertragskommunen zur Errichtung eines „Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements“ die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. §§ 1 und 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG) in Form der Bekanntmachung vom 01.10.1979 zuletzt geändert am 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474). Sie schließen diese Vereinbarung in dem Bewusstsein, dass eine erfolgreiche gemeinsame Aufgabenwahrnehmung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten erfordert.

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Die Hansestadt Wipperfürth führt die Aufgaben des Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements aus. Hierzu überträgt die Schloss-Stadt Hückeswagen die Durchführung der in § 2 genannten Aufgaben auf der Grundlage einer mandatisierenden Vereinbarung.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

1. Auf die Hansestadt Wipperfürth wird die Ausführung sämtlicher Aufgaben der Stadtkasse (Forderungsmanagement und Zahlungsabwicklung) übertragen. Hierzu zählen
 - a. sämtliche Tätigkeiten zur Abwicklung der Ein- und Auszahlungen von den Konten der beteiligten Kommunen nach § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Kassenprüfung nach Abs. 5 und der Liquiditätsplanung nach Abs. 6,
 - b. sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchsetzung eigener und fremder Forderungen für die beteiligten Kommunen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Sitz des Zentralen **Zahlungs- und** Forderungsmanagements ist bei der Hansestadt Wipperfürth.
3. Die Hansestadt Wipperfürth übernimmt die organisatorische Durchführung der Tätigkeiten und entscheidet, welche Dienstkräfte mit der Erfüllung betraut werden (s. § 3 Abs. 2), sowie über die einzusetzenden Sachmittel. In Zweifelsfällen ist das Benehmen mit der **Schloss-Stadt** Hückeswagen herzustellen.
4. Die Durchführung der **Aufgaben** erfolgt
 - a. im Bereich des Innendienstes **des Zentralen Forderungsmanagements sowie im Bereich der Zahlungsabwicklung** am Sitz der Hansestadt Wipperfürth
 - b. im Bereich des Außendienstes **des Zentralen Forderungsmanagements** vor Ort in der jeweiligen Kommune.

Änderungen an der örtlichen Verteilung oder dem Inhalt der Aufgaben sind im Einvernehmen mit den Vertragspartnern möglich.

5. Die Zuständigkeit der Gremien der beteiligten Kommunen sowie etwa zu beachtende Formvorschriften der Gemeindeordnung oder sonstiger Rechtsvorschriften bleiben unberührt. Die Hansestadt Wipperfürth führt die Tätigkeiten als Dienstleistung für die Schloss-Stadt Hückeswagen aus.

§ 3 Organisation

1. Die Tätigkeiten des Zentralen **Zahlungs- und** Forderungsmanagements werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schloss-Stadt Hückeswagen und der Hansestadt Wipperfürth wahrgenommen.
2. Zu Beginn der Aufgabenwahrnehmung durch die Hansestadt Wipperfürth werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Kommunen in das Zentrale **Zahlungs- und** Forderungsmanagement entsandt. Das Zentrale **Zahlungs- und** Forderungsmanagement hat daher zu Beginn einen Umfang von **6,5** Stellen.
3. Entspricht die Stellenbemessung nicht den tatsächlichen Anforderungen, ist sie im Einvernehmen mit den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen anzupassen.
4. Die Schloss-Stadt Hückeswagen verpflichtet sich gemäß den Regelungen des Personalgestellungsvertrages ihre eigenen Beschäftigten an die Hansestadt Wipperfürth zur Verfügung zu stellen. Der Personalgestellungsvertrag regelt die hiermit verbundenen personalrechtlichen Fragen. Hierbei wird den im Wege der Personalgestellung entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Besitzstandswahrung zugesichert.
5. Neueinstellungen erfolgen grundsätzlich durch die Hansestadt Wipperfürth im Einvernehmen mit der Schloss-Stadt Hückeswagen. Sofern eine interne Besetzung durch die Schloss-Stadt Hückeswagen möglich ist, erfolgt eine Per-

sonalgestellung wie bei den bei Abschluss des Vertrages vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

6. entfällt

§ 4 Zielvereinbarung, Kostenerstattung und Abrechnung

1. Zur Planung der Aufgabenerfüllung erfolgt für jedes Haushaltsjahr durch die Leitung des Zentralen **Zahlungs- und** Forderungsmanagements und die Verwaltungsführungen der jeweiligen Kommune eine Abstimmung mit Zielvereinbarung für die einzelnen Verwaltungen.
2. Die entstehenden Personal- und Sachkosten des Zentralen **Zahlungs- und** Forderungsmanagements werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte der KGSt auf der Basis der Besoldungs- und Entgeltgruppen verteilt.

Die Gesamtkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen **Zahlungs- und** Forderungsmanagements werden auf der Basis der Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (Stichtag 31.12. des Vorjahres) verteilt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt für jedes Haushaltsjahr mit vierteljährlichen Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird auf der Grundlage der Werte des Vorjahres von der Hansestadt Wipperfürth zu Beginn des Kalenderjahres festgelegt.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Hansestadt Wipperfürth ist für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Zentralen **Zahlungs- und** Forderungsmanagements verantwortlich. Aus diesem Verständnis stellt sie sicher, dass Schäden, die mit der Aufgabe betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausübung ihrer Tätigkeit einem Dritten oder einer Vertragskommune zufügen, im Rahmen einer Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

§ 6 Dauer der Vereinbarung

1. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Die damit geregelte Zusammenarbeit kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von jedem Vertragspartner ordentlich schriftlich gekündigt werden; frühestens zum **31.12.2018**.
2. Eine Evaluierung der Zusammenarbeit erfolgt nach vier Jahren durch die Vertragspartner. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob der erwünschte Einspareffekt erzielt werden konnte und welche Verbesserungen in der Konzeption des Zentralen **Zahlungs- und** Forderungsmanagements möglich sind.
3. Wird die Vereinbarung gekündigt, so verpflichten sich die Vertragspartner, das vorhandene Vermögen und den Personalbestand durch Maßnahmen zur Ent-

flechtung zu trennen. Hierbei sind einvernehmliche Regelungen zu finden. Als Anhaltspunkt dienen dabei die folgenden Kriterien:

- a. Ggf. bestehendes mobiles Anlagevermögen des Zentralen **Zahlungs- und Forderungsmanagements** wird gem. der Einwohnerzahlen des Vorjahres anteilig auf die Kommunen übertragen. Die Schloss-Stadt Hückeswagen erwirbt das ihr zugeteilte Anlagevermögen zu den aktuellen Buchwerten von der Hansestadt Wipperfürth.
- b. Das Personal des Zentralen **Zahlungs- und Forderungsmanagements** wird gem. der Einwohnerzahlen des Vorjahres anteilig auf die Kommunen übertragen. Neben dem per Personalgestellungsvertrag übertragenen Personal übernimmt die Schloss-Stadt Hückeswagen gegebenenfalls zusätzlich Personal der Hansestadt Wipperfürth. Hierbei wird den zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Besitzstandswahrung zugesichert; für diese finden betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen der Entflechtung nicht statt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, werden die Vertragsparteien sie durch eine solche ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck entspricht. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

§ 8 Schriftform

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen den Anforderungen der rechtlichen Vorschriften entsprechen.
2. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

§ 9 Datenschutz

1. Das Verarbeiten personenbezogener Daten ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 2 dieser Vereinbarung erforderlich sind. Die im Zentralen **Zahlungs- und Forderungsmanagement** mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gegenüber Dritten zur Geheimhaltung verpflichtet. Insbesondere sind sie verpflichtet, über die Angelegenheiten beteiligter anderer Kommunen, über die sie bei ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, gegenüber den Organen und Dienststellen der eigenen Anstellungsbehörde Verschwiegenheit zu bewahren.

2. Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am 01.10.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Wipperfürth und Hückeswagen über die Einrichtung des „Zentralen Forderungsmanagements“ vom 22.07.2010 außer Kraft.

Hückeswagen, den xx.xx.2013

Uwe Ufer
Bürgermeister

Bernd Müller
Stadtkämmerer

Wipperfürth, den xx.xx.2013

Michael von Rekowski
Bürgermeister

Frank Trompetter
Stadtkämmerer

4. Entwurf

Schloss-Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Hückeswagen, Postfach 100262, 42491 Hückeswagen

Landesbetrieb Straßen NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Albertstr. 22
51643 Gummersbach

Bahnhofplatz 14
42499 Hückeswagen
www.hueckeswagen.de

Sachbearbeiter Roland Kissau
Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Geschäftszeichen 32 72 01
Zimmer-Nr. 1.06
Telefon 02192 88-212
Telefax 02192 88-9212

Roland.Kissau@
hueckeswagen.de

Datum 15.02.2013

Verkehrssituation an der B 483, Ortschaft Marke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in den letzten Jahren in der Ortschaft Marke immer wieder aufgetretenen schweren Verkehrsunfälle haben, wie Ihnen hinlänglich bekannt ist, im Oktober 2012 zu verkehrsregelnden Maßnahmen durch die zuständigen Behörden geführt.

Die Umstände, die zu dieser nun getroffenen Regelung geführt haben, sind in der Sitzung meines Rates am 20.11.2012 ausführlich diskutiert worden und ein Antrag der CDU-Fraktion zu weiteren möglichen verkehrsregelnden Maßnahmen ist mehrheitlich beschlossen worden.

Aufgrund der Wünsche des Rates aus der Sitzung vom 20.11.2012 habe ich darum gebeten, dass ein Vertreter Ihres Hauses in der Sitzung des städtischen Bauausschusses am 14.02.2013 über die Gründe zu der Entscheidung über die durchgeführten verkehrsregelnden Maßnahmen berichtet.

Mit Bedauern habe ich die Entscheidung Ihres Hauses zur Kenntnis genommen, mit der eine Teilnahme und Information der gewählten Vertreter meiner Stadt aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt wurde.

Diese Ablehnung ist auch in der gestrigen Sitzung des Bauausschusses auf völliges Unverständnis gestoßen.

Ich bitte Sie, diese Entscheidung zu prüfen und mir die Gründe für diese Verfahrensweise mitzuteilen, damit ich die Mitglieder meines Rates und des Bauausschusses entsprechend informieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Ufer

Öffnungszeiten
Montag-Freitag 9-12 Uhr
Donnerstag 15-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro
Montag, Dienstag 7-16 Uhr
Donnerstag 7-18 Uhr
Mittwoch, Freitag 7-12 Uhr
jeden ersten Samstag
im Monat von 10-12 Uhr

Steuer-Nr. 221/5759/0298
USt.-ID-Nr. DE123240655

Bankverbindungen der Stadtkasse

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50 - Kto 34 101 139
IBAN DE 33 3405 1350 0034 1011 39
Swift WELADED1RVW

Volksbank Oberberg eG
BLZ 384 621 35 - Kto 320 182 20 16
IBAN DE 72 3846 2135 3201 8220 16
Swift GENODED1WIL

Volksbank Remscheid-Solingen eG
BLZ 340 600 94 - Kto 626 994
IBAN DE 88 3406 0094 0000 6269 94
Swift VBRSE33

Postbank Köln
BLZ 370 100 50 - Kto 129 185 03
IBAN DE 15 3701 0050 0012 9185 03
Swift PBNKDEFF

Schloss-Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Hückeswagen, Postfach 100262, 42491 Hückeswagen

Oberbergischer Kreis
Herrn Landrat
Hagen Jobi
Moltkestr. 42
51643 Gummersbach

Bahnhofplatz 14
42499 Hückeswagen
www.hueckeswagen.de

Sachbearbeiter Roland Kissau
Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Geschäftszeichen 32 72 01
Zimmer-Nr. 1.06
Telefon 02192 88-212
Telefax 02192 88-9212

Roland.Kissau@
hueckeswagen.de

Datum 15.02.2013

Verkehrssituation an der B 483, Ortschaft Marke

Sehr geehrter Herr Jobi,

die in den letzten Jahren in der Ortschaft Marke immer wieder aufgetretenen schweren Verkehrsunfälle haben, wie Ihnen hinlänglich bekannt ist, im Oktober 2012 zu verkehrsregelnden Maßnahmen durch die zuständigen Behörden geführt.

Die Umstände, die zu dieser nun getroffenen Regelung geführt haben, sind in der Sitzung meines Rates am 20.11.2012 ausführlich diskutiert worden und ein Antrag der CDU-Fraktion zu weiteren möglichen verkehrsregelnden Maßnahmen ist mehrheitlich beschlossen worden. Dieser Antrag wurde am 22.11.2012 an Ihre Straßenverkehrsbehörde übersandt.

Aufgrund der Wünsche des Rates aus der Sitzung vom 20.11.2012 habe ich in meinem Schreiben vom 22.11.2012 ebenfalls darum gebeten, dass ein Vertreter Ihres Hauses in der Sitzung des städtischen Bauausschusses am 14.02.2013 über die Gründe zu der Entscheidung über die durchgeführten verkehrsregelnden Maßnahmen berichtet.

Mit Befremden habe ich die Entscheidung Ihres Hauses zur Kenntnis genommen, mit der eine Teilnahme und Information der gewählten Vertreter meiner Stadt aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt wurde.

Diese Ablehnung ist auch in der gestrigen Sitzung des Bauausschusses auf völliges Unverständnis gestoßen.

Ich bitte Sie, diese Entscheidung zu prüfen und mir die Gründe für diese Verfahrensweise mitzuteilen, damit ich die Mitglieder meines Rates und des Bauausschusses entsprechend informieren kann.

Öffnungszeiten
Montag-Freitag 9-12 Uhr
Donnerstag 15-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro
Montag, Dienstag 7-16 Uhr
Donnerstag 7-18 Uhr
Mittwoch, Freitag 7-12 Uhr
jeden ersten Samstag
im Monat von 10-12 Uhr

Steuer-Nr. 221/5759/0298
USt.-ID-Nr. DE123240655

Bankverbindungen der Stadtkasse

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50 - Kto 34 101 139
IBAN DE 33 3405 1350 0034 1011 39
Swift WELADED1RVW

Volksbank Oberberg eG
BLZ 384 621 35 - Kto 320 182 20 16
IBAN DE 72 3846 2135 3201 8220 16
Swift GENODED1WIL

Volksbank Remscheid-Solingen eG
BLZ 340 600 94 - Kto 626 994
IBAN DE 88 3406 0094 0000 6269 94
Swift VBRSE33

Postbank Köln
BLZ 370 100 50 - Kto 129 185 03
IBAN DE 15 3701 0050 0012 9185 03
Swift PBNKDEFF

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Ufer



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadtverwaltung Hückeswagen
Herrn Kissau
Postfach 100262
42491 Hückeswagen

Stadt Hückeswagen
08. Jan. 2013
FB: IV/1; Anl.: _____

STRASSENVERKEHRSAMT

Gummersbacher Straße 41a
51645 Gummersbach

Kontakt: Herr Boegel
Zimmer-Nr.: OG-05
Mein Zeichen: 36 71 30 - 16
Tel.: 02261/88-3618
Fax: 02261/88-3627

reiner.boegel@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.12.2012

Antrag auf Anordnung des Verkehrszeichens 286 StVO für einen Teilbereich der Brüder-Grimm-Straße in Hückeswagen

Ihr Bericht vom 17.12.2012

Mit o. g. Bericht beantragten Sie die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots für einen Teilbereich der Brüder-Grimm-Straße. Begründet wurde der Antrag mit dem Vorliegen von kritischen Situationen im Begegnungsverkehr.

Die Örtlichkeit wurde von einem Vertreter der hiesigen Behörde gemeinsam mit dem zuständigen Vertreter der Kreispolizeibehörde in Augenschein genommen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es hier einer Regelung durch Verkehrszeichen nicht bedarf, zumal auch polizeilich keine Situationen bekannt geworden sind, die hier eine Regelung erfordern.

Da nach § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist und diese Umstände hier nicht vorliegen, kommt eine Anordnung nicht in Betracht.

Im Auftrag

Boegel

z. z.Vg.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Schloss-Stadt Hückeswagen
17. Jan. 2013
FB: II/1; Anl.: _____



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Bahnhofsplatz 14
42499 Hückeswagen

RECHTSAMT
- Bußgeldstelle -

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Leisering
Zimmer-Nr.: 13-17
Mein Zeichen: 30/3-GÜ
Tel.: 02261 88-3009
Fax: 02261 88-3098

detlef.leisering@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 15.01.2013

Verkehrssituation an der B 483, Ortslage Marke

Ihr Schreiben vom 22.11.2012, Az: 32 72 01

Mit Ihrem vorgenannten Schreiben teilen Sie mir mit, dass der Rat der Stadt Hückeswagen auf Initiative der CDU-Stadtratsfraktion in seiner Sitzung am 20.11.2012 den Beschluss fasste, Sie zu beauftragen mit den beteiligten Behörden Kontakt aufzunehmen, um unter anderem eine geeignete stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Ortslage Marke zu installieren.

Den Antrag der CDU-Fraktion fügten Sie Ihrem Schreiben mit der Bitte um Prüfung bei.

Ich habe daraufhin ein Verkehrszählgerät im Zeitraum von Freitag 30.11.12 bis Donnerstag 06.12.12 in der Örtlichkeit installiert. Dieses Gerät registriert rund um die Uhr alle Fahrzeuge und dokumentiert Datum, Uhrzeit und gefahrene Geschwindigkeiten.

Die Auswertung der Daten ergab, dass über 81 % aller Fahrzeuge unter 79 km/h blieben und von einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage nicht erfasst würden. Die Anlagen sind so voreingestellt, dass sie erst bei 79 km/h auslösen. Weitere 14 % fuhren maximal 90 km/h, was den Verwarnungsbereich abdeckt. Weitere rd. 4 % fuhren im Bereich bis 100 km/h und „nur“ 1,6 % bzw. 1,3 % in Gegenrichtung überschritten die 100 km/h Marke. Auch ist festzustellen, dass die Geschwindigkeiten von über 90 km/h nahezu ausschließlich in den Nachtstunden gefahren wurden.

Im Monat November 2012 wurden vier Messungen mit mobilen Überwachungsanlagen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt, bei denen insgesamt zehn Überschreitungen erfasst wurden, die sämtlich im unteren Verwarnungsbereich lagen. Dies deckt sich auch mit den Aufzeichnungen des Verkehrszählgerätes.

Bezogen auf die tatsächliche Messzeit ergibt das durchschnittlich acht Überschreitungen je Messstunde, was im Vergleich zu anderen mobilen Messstellen keinesfalls ein überhöhter, sondern eher ein niedriger Wert ist.

Die Polizei hat seit der Festsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h bei acht Messungen über teilweise mehr als zwei Stunden 67 Verstöße geahndet, davon 56 im Verwarnungsbereich.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Die Auswertung aus der Unfalldatenbank bei der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr, weist im Zeitraum 01.01.2008 bis 23.11.2012 insgesamt 13 Verkehrsunfälle aus, was aus dortiger Sicht nicht zur Klassifizierung „Unfallschwerpunkt“ führt.

Auf Basis dieser Ergebnisse sehe ich kein Erfordernis über die mobilen Messungen hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen und werde die Strategie der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung zu unterschiedlichen Zeiten weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Leisering

Schloss-Stadt Hückeswagen
14. Feb. 2013
FB: II/1; Anl.: _____



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

STRASSENVERKEHRSAMT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
z. H. Herrn Kissau
Postfach 10 02 62
42491 Hückeswagen

Gummersbacher Straße 41a
51645 Gummersbach

Kontakt: Herr Boegel
Zimmer-Nr.: OG 05
Mein Zeichen: 36 71 30 - 16
Tel.: 02261 88-3618
Fax: 02261 88-3627

reiner.boegel@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 12.02.2013

Verkehrssituation im Zuge der B 483 in der Ortslage Marke

Ihr Bericht vom 22.11.2012

Mit o. g. Bericht teilten Sie mit, dass Sie sich dem Beschluss des Rates der Stadt Hückeswagen anschließen und beantragen die Bereiche der Bushaltestellen an der B 483 im Gebiet Marke und damit auch die angrenzenden Kurven mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auszustatten. Ferner wird beantragt, die hier anzuordnenden Verkehrszeichen mit einem Zusatzschild „Unfallbrennpunkt“ oder dem Zusatzzeichen 1006-36 StVO – Unfallgefahr – anzuordnen.

Ihren Antrag stützen Sie auf das nach Ihrer Auffassung hier vorhandene besondere Gefahrenpotential.

Ich habe das in diesen Fällen übliche Anhörverfahren eingeleitet und sowohl den Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigen Straßenbaulastträger und die Kreispolizeibehörde des Oberbergischen Kreises um Stellungnahme ersucht.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann. Im Gegensatz zum Bereich Marke 3 und Marke 15, wo sich in den letzten Jahren eine geschwindigkeitsbedingte Unfallauffälligkeit zeigte, ist für die von Ihnen genannten Bereiche festzuhalten, dass diese in der Vergangenheit und auch bis heute unfallunauffällig sind. Dies gilt im gleichen Maße für die Bushaltestellen, die mit Busbuchten ausgestattet sind. Eine im Kurvenbereich bei km 1,2 vorgenommene Messung hat eine V 85 von 78 km/h ergeben, so dass schon hierdurch klar wird, dass es keiner Anordnung einer entsprechenden geschwindigkeitsbegrenzenden Beschilderung bedarf. Eine aktuelle Auswertung von km 1,0 – 2,2 ergab für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 13.12.2012 lediglich zwei relevante Verkehrsunfälle, die sich im Kurvenbereich bei km 1,2 ereigneten, wobei beide nicht auf zu hohe bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit zurückzuführen waren. Da es sich bei der Örtlichkeit weder um eine Unfallhäufungsstelle noch um einen unfall-

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

auffälligen Bereich handelt, kommt daher eine Beschilderung im beantragten Sinne – Unfallgefahr – ebenfalls nicht in Betracht.

Da, wie bereits oben dargelegt, die aktuelle Unfallstatistik hier eine unauffällige Verkehrssituation aufweist, muss ich hier auf § 45 Abs. 9 StVO verweisen. Hier wird ermessenseinschränkend ausgeführt, dass Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Damit darf ich also Verkehrsverbote, wozu auch Geschwindigkeitsbegrenzungen gehören, nur dann anordnen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den übrigen Absätzen des § 45 StVO genannten Rechtsgüter wesentlich übersteigt. Durch die Polizei und den Straßenbaulastträger wird zu Recht verdeutlicht, dass diese Voraussetzungen hier nicht vorliegen.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Boegel', written over the printed name '(Boegel)'. The signature is stylized and somewhat cursive.

(Boegel)